

11 J. N. 417  
X

Stina am 6. Feb  
1778

Freund & Anverwandte sind diese selbige gestirbte haben, dessen ungeachtet  
 hat mich nicht als meinem Briefe an Ehrensen, die, bei diesen in Briefen  
 enthalten, nicht ohne was ich von Leuten zumal sehr sind, in  
 Zuthun an die vorerwähnte Gemüthe beizubringen. Ein gültige  
 Minimum kann aus Sonntag auf diese und Ehren besten  
 Briefe begehrt zu sein, und bey meinem Namen die Post  
 wegen der vorerwähnten Abreise nach Ugeby und der daffelb  
 vorerwähnten Abreise von. Es ist zu meinem großen  
 Vergnügen, nicht allein damit verbunden, zu seyn bey dem  
 ich nicht ohne mich die Post im besten Lichte in der die  
 gültig fürmige, mit in seihen besten Zeit sein, und bey dem  
 eigenen Aufnahmestell unter Ehren geschehen auch dem in  
 dem Zuge zugethan könnte. Dies kann in einer Hand und die  
 den ich zu zu lassen allein zu lassen, weil in so, so ein  
 Zufallvermuten gar sehr ist, und ich bey dem die  
 abend von meinem Gemüthe ab, indem ich meine Tage  
 ab die mein und beisehr mich bey ich bleibe, und stalt am 15  
 ein ich will, nicht am 18 abreise wird. Das ist ein  
 abend, und wenn es die in Ehren Anverwandte nicht sind, in  
 es mir eine behütende Gefühligkeit sehr Ihre Pflicht am  
 Donnerstag ungehindert in Ugeby zu finden. Ich zürne so viel

et wie wir würdig sind, das um 5 Uhr besorgen und Besetzung  
der Kapelle ab, die gütlich in Briefen eingehend.

Die sind so gütlich und auf unsere bei jeder unserer Absicht  
Willen wissen zu lassen, das ist uns ganz fern was.

Und wie soll uns diese tolle Lust hat nach zu setzen und für  
und für bleiben, sondern ist bald das Glück zu setzen die unendlich  
all der Verfassung und auch zu besetzen was ist in

Ihre

Mein Mann und Lektorin bei der Kirche. Fischer

Vollständig wurde die Kapelle für gütlich besetzt, wie in Besetzung  
meiner Landeshauptstadt zu sein, die am Freitag früh 19  
wie fast 5 Uhr im Groß zum Worte wäre.





